

Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 "Westlich Ellernstraße" – Ortschaft
Oberlübbe – und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Parallelverfahren
gem. § 8 Abs. 3 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Aufstellungs- / Änderungsbeschluss

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

I. Der Rat der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 08.02.2024 auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 "Westlich Ellernstraße" – Ortschaft Oberlübbe – vorzunehmen und gleichzeitig die 7. Änderung des FNP der Gemeinde Hille im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 95 "Westlich Ellernstraße" – Ortschaft Oberlübbe – umfasst einen ca. 3.000 m² großen Teilbereich des Flurstücks 57, Flur 4, Gemarkung Oberlübbe. Ziel der Bauleitplanung ist die rechtsverbindliche Festsetzung einer Fläche für Gemeinbedarf gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses zu schaffen.

Die 7. Änderung des FNP bezieht sich ebenfalls auf einen ca. 3.000 m² großen Teilbereich des Flurstücks 57, Flur 4, Gemarkung Oberlübbe, welche aktuell noch als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist. Planungsziel ist eine Darstellung als Fläche für Gemeinbedarf.

Die Plangebietsgrenzen ergeben sich aus Plänen im Maßstab 1 : 1.000 bzw. 1 : 10.000, die im Fachbereich 3 Planen und Bauen der Gemeinde Hille, Zimmer 7, Am Rathaus 4, 32479 Hille (Ortschaft Hartum) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausliegen. Die räumliche Abgrenzung der Plangebiete für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 "Westlich Ellernstraße" – Ortschaft Oberlübbe – und der 7. Änderung des FNP im Parallelverfahren gehen nachrichtlich aus den nachstehend abgedruckten Übersichtsplänen hervor.

II. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 "Westlich Ellernstraße" – Ortschaft Hille – und für die 7. Änderung des FNP im Parallelverfahren finden in folgender Art und Weise statt:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 95 "Westlich Ellernstraße" – Ortschaft Oberlübbe – mit der Begründung und eine Artenschutzrechtliche Prüfung sowie der Vorentwurf der 7. Änderung des FNP mit der Begründung liegen in der Zeit

vom 10. April 2024 bis einschließlich 15. Mai 2024

im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille (Ortschaft Hartum) während der Dienststunden, und zwar

montags bis freitags	08.30 bis 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	14.30 bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.30 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auf Wunsch können mit Herrn Andreas Waßmann (Tel. 0571 – 40 44 207 oder a.wassmann@hille.de) und Frau Manuela Jacobsen (Tel. 0571 – 40 44 209 oder m.jacobsen@hille.de) auch von den angegebenen Uhrzeiten abweichende Terminabsprachen getroffen werden. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsicht mit dem Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Hille zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben. An die Unterrichtung und Erörterung schließt sich das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.

Ergänzende Hinweise:

- Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.hille.de / *Bürgerservice* / *Amtliche Bekanntmachungen* eingesehen werden
- Die zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegten Vorentwurfs-Unterlagen können auch im Internet unter www.hille.de / *Planen und Bauen* / *Aktuelle Bauleitplanverfahren* eingesehen werden
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 "Westlich Ellernstraße" – Ortschaft Oberlütbe – und die 7. Änderung des FNP können außerdem über das zentrale Portal des Landes NRW "Bauportal.NRW" (<https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de>) eingesehen werden.



Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Hille vom 08.02.2024 über die:

- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 "Westlich Ellernstraße" – Ortschaft Oberlütbe – sowie
- 7. Änderung des FNP der Gemeinde Hille im Parallelverfahren
- und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Unterrichtung sowie Erörterung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Hille vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hille, 26. März 2024



Gemeinde Hille
Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "M. Schweiß".

Michael Schweiß

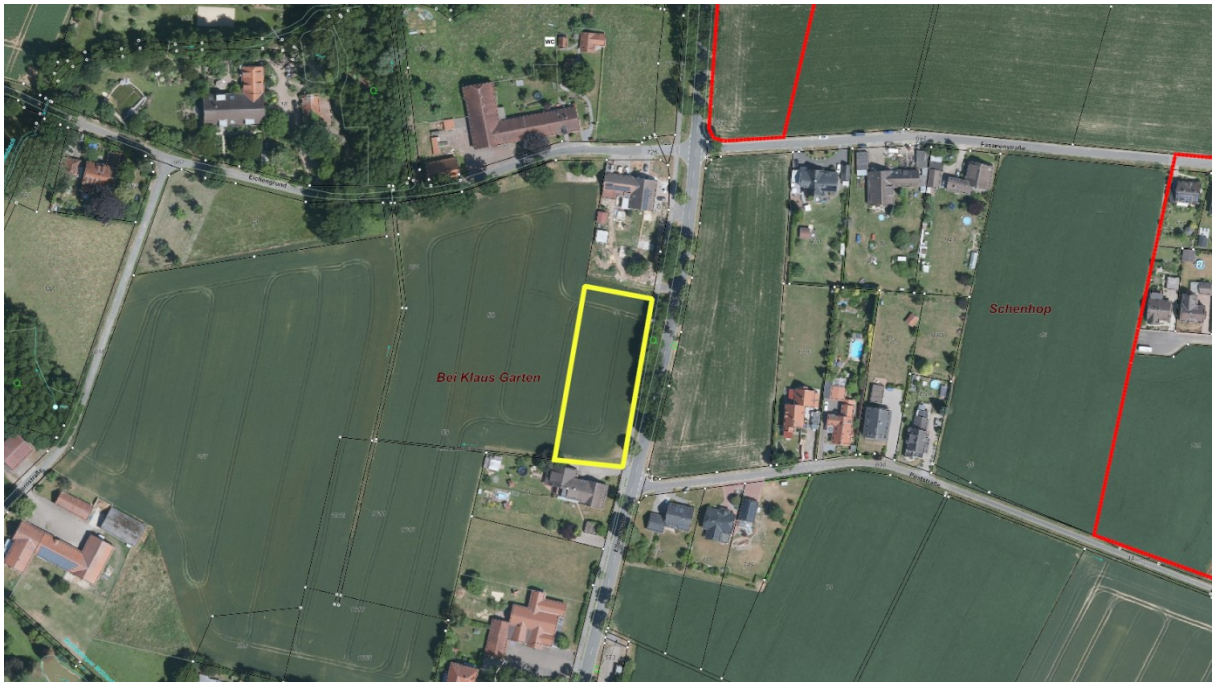


Abbildung 1: Luftbild Geltungsbereich des B-Plan Nr. 95 „Westlich Ellernstraße“ – Ortschaft Oberlütbe

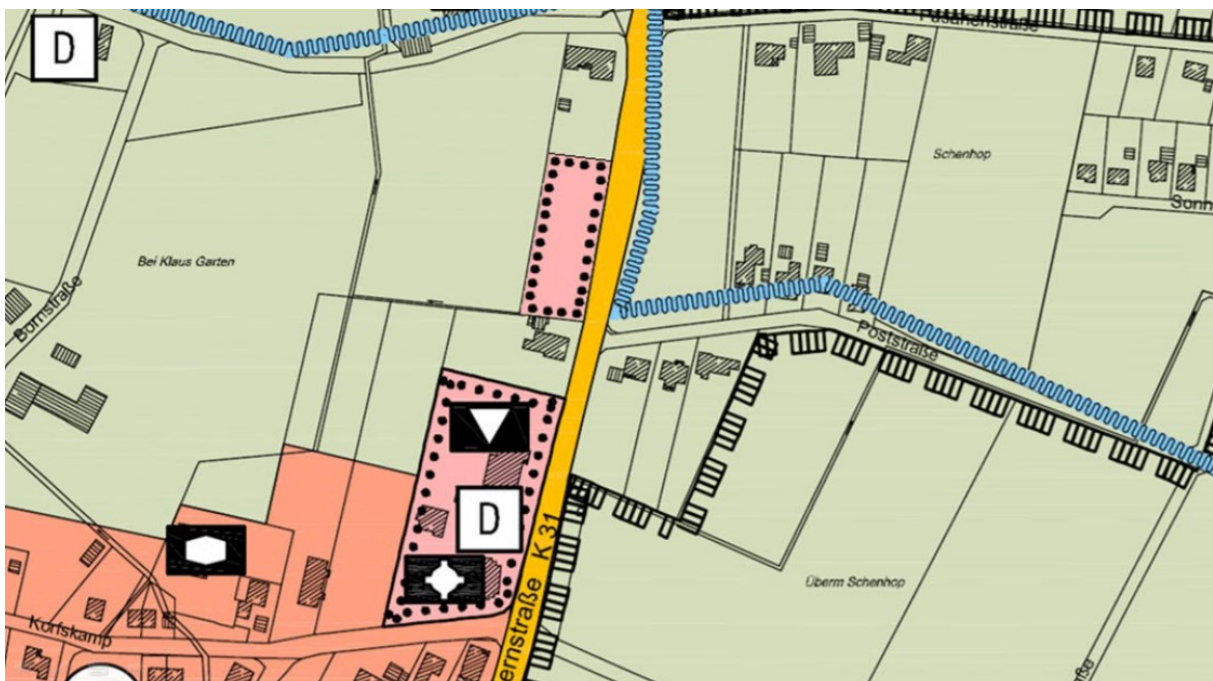


Abbildung 2: Künftiger FNP-Ausschnitt „Westlich Ellernstraße“ – Ortschaft Oberlütbe

ausgehängt am: 26.03.2024

/

abgenommen am _____